





- findet auf einer Fläche mit Ausgleichszahlungen nach Art. 42 Abs. 2 BayNatSchG statt.
- findet auf einer Fläche mit einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten bei Erstaufforstung statt.

### 3.7 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/E-Mail) 2, 3 sowie in den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von §264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
- wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

### 3.8 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der VNPWald-Förderung für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt werden. Dazu werden sie jeweils vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, von der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Verbraucherschutz und Umwelt und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet (siehe Ziffer 4.8).
- Beihilfeempfänger, die jährlich mehr als 500.000 € an Beihilfe erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.5).

### 3.9 Mir ist bekannt, dass

- mit der/den geförderten Maßnahme(n) verbundenen Verpflichtungen (Auflagen) angepasst werden können, wenn sich die der Förderung zu Grunde liegenden EU-rechtlichen Vorgaben während des Verpflichtungszeitraums (Bindefrist) ändern.

## 4. Hinweise

- 4.1** Mit den Maßnahmen Nummer 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“, 2.3.2 „Schaffung lichter Waldstrukturen“ und 2.6.2 „Freistellen von Biotopbäumen“ darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Mit der Maßnahme 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“ darf bereits begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (ZvM) vorliegt.
- 4.2** Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragsteller eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 4.3** Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 – 2020“ in Ihrem Antrag unter Ziffer 3.5 die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation).  
Antragsteller, die ausschließlich als Maßnahmenträger agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Erklärung darlegen.
- 4.4** Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 4.5** Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 128 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 – 2020“ (2014/C 204/01).
- 4.6** Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 4.7** Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Zweckbindungsfrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 4.8** Verantwortlich für die Verarbeitung der mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ist das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten Sie
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz).
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

## Hinweis auf steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald 2021 (VNP-WaldR 2021). Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: [www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf)

**Ich versichere, dass ich das Merkblatt zur VNPWaldR 2021 erhalten und von den Verpflichtungen (Auflagen) und Hinweisen im Antragsformular (inkl. Anlagen) und Merkblatt Kenntnis genommen habe. Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben sind richtig und vollständig.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter\*

\* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfblock Revierleitung
Maßnahme wurde vor Ort noch nicht begonnen. Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.
Datum, Nz. RL/AELF _____

Prüfblock Sachbearbeiter/in			
Naturschutzfachliche Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. E-Mail UNB liegt vor. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antragsunterlagen (Antragsformular, Maßnahmenblatt, etc.) sind aktuell und vollständig. Datum, Nz. SB/AELF _____	Begrenzung der Förderung (Bagatellgrenze) geprüft. Datum, Nz. SB/AELF _____	FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben. Datum, Nz. SB/AELF _____
HHM-Freigabe liegt schriftl. vor. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antragsberechtigung liegt vor. Datum, Nz. SB/AELF _____	Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert. Datum, Nz. SB/AELF _____	Antrag in WPK vorgemerkt. Datum, Nz. SB/AELF _____